



Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-20/2026

Fachbereich	Bauamt / Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	23.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich	04.08.2026	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	16.09.2026	zur Kenntnis
Familien-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss	17.09.2026	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich	18.09.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.07.2023 (FR 192)

betr. Errichtung eines Mehrgenerationenparcours / Mehrgenerationenplatzes in Kiedrich
Sachstandsmitteilung

Mitteilung / Information:

Der Gemeindevorstand hat die Möglichkeit zur Errichtung eines Mehrgenerationenparcours bzw. eines Mehrgenerationenplatzes in Kiedrich geprüft.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, für ein entsprechendes Projekt Fördermittel über das LEADER-Programm zu beantragen. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der jeweiligen Förderkriterien sowie eine positive Bewertung und Bewilligung des Förderantrags. Derzeit wird geprüft, ob alternativ, aufgrund einer Anpassung der Richtlinien, auch eine Förderung über die Dorfentwicklung möglich ist.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Errichtung eines Mehrgenerationenparcours mit 4 bis 5 Geräten belaufen sich auf rund 25.000 EUR. Die tatsächlichen Kosten sind abhängig von der konkreten Ausgestaltung, dem Standort sowie dem Umfang der geplanten Ausstattung.

Als mögliche Standorte kommen derzeit in Betracht:

- Schulstr. 1 nach Rückbau des Wohnhauses
- Spielplatz Draiser Weg
- Sport- und Freizeitgelände

Der Bereich am neuen Spielplatz am Weinprobierstand kommt als Standort nicht in Betracht. Hintergrund ist, dass der hierfür bestehende öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Rheingau-Taunus-Kreis ausschließlich das Grundstück des Spielplatzes umfasst. Eine Erweiterung der Nutzung auf die angrenzenden Flächen ist von diesem Vertrag nicht gedeckt und aufgrund der strengen naturschutzrechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der Bestimmungen im Flächennutzungsplan grundsätzlich nicht möglich.

Darüber hinaus kann auch auf der bestehenden Spielplatzfläche selbst kein Mehrgenerationenparcours errichtet werden. Die Anordnung und Anzahl der vorhandenen Spielgeräte wurden im Rahmen der Genehmigung mit der Naturschutzbehörde abgestimmt. Eine Erweiterung der Anlage oder die Aufstellung zusätzlicher Geräte ist aufgrund der getroffenen naturschutzrechtlichen Festlegung nicht zulässig.

Im weiteren Verfahren wäre zu prüfen, welcher Standort unter Berücksichtigung der Flächenverfügbarkeit, die Erreichbarkeit, der Nutzungsmöglichkeit sowie der städtebaulichen und naturschutzrechtlichen Rahmenbedingung am besten geeignet ist.

Nach der Prüfung eines geeigneten Standorts und einer konkreten Planung kann ein Förderantrag im Rahmen des LEADER-Programms oder im Rahmen des Dorfentwicklungs-Programms vorbereitet und eingereicht werden. Im Falle einer Bewilligung einer der beiden Förderprogramme kann mit einer Förderquote von 60% bis 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben gerechnet werden. Der verbleibende Eigenanteil von 20% bis 40% ist durch die Gemeinde Kiedrich zu finanzieren und im Rahmen der Haushaltsplanung sicherzustellen.

Steinmacher
Bürgermeister